

5. 8. 2012

Insolvente Kunden: SEPA-Lastschrift gibt Sicherheit

Zur vorsorglichen Umstellung auf die SEPA-Lastschrift rät aktuell die Bremer Inkasso GmbH. Nur diese biete Unternehmen die größtmögliche Sicherheit vor Rücklastschriften, die bei einem Insolvenzverfahren ihres Kunden vom vorläufigen Insolvenzverwalter mit einer Frist von sechs Wochen nach Zugang des letzten Rechnungsabschlusses veranlasst werden können.

Zur Umstellung auf SEPA-Lastschriften sind in der Regel entsprechende Vereinbarungen mit Kunden und Hausbank nötig.

Aufgrund neuer Lastschriftbedingungen der Banken und Sparkassen dürften auch „normale“ Einziehungsermächtigungslastschriften nunmehr weitgehend insolvenzfest sein. Ob diese wirksam sind, sei laut Bremer Inkasso aber noch nicht gerichtlich entschieden. *(ts)*